

zwischen
RZL Steuerrechts-Datenbank GesmbH, 4910 Ried
(im Folgenden RZL genannt)
und dem rechts unterfertigten KUNDEN:

1. VERTRAGSGEGENSTAND

Die RZL-Steuerrechts Datenbank Gesellschaft mbH. ("RZL") betreibt eine Web-Datenbank zur Speicherung und Verarbeitung steuerlich und rechtlich relevanter Daten mit dem Namen "RZL Steuerrechts-Datenbank" ("DATENBANK"). RZL räumt dem KUNDEN das – durch die jährliche Zahlung des jeweils gültigen Entgelts gemäß Punkt 4 bedingte – nicht übertragbare, persönliche Recht ein, selbst oder durch die gemäß Punkt 3.2 berechtigten Mitarbeiter über einen Online-Zugang zur DATENBANK in der DATENBANK zu recherchieren und die Ergebnisse der Recherche ausschließlich für den eigenen Gebrauch im Rahmen seines ordentlichen Geschäftsbetriebs oder zur Erfüllung seiner beruflichen Obliegenheiten und Pflichten zu verwenden, auf keinen Fall jedoch zur Aufnahme in Datenbanken, zur Herstellung oder zum Verlag von Fachinformationen oder entgeltlichen oder unentgeltlichen Weitergabe an Dritte.

2. NUTZUNG

2.1 Suchindex und Abfragesystem

Die DATENBANK wird dem KUNDEN als nicht rechtsverbindlicher Suchindex bzw. als nicht rechtsverbindliches Abfragesystem zur Ausübung des Nutzungs-Rechts nach Punkt 1 gemäß der Bedienungsanleitung zur Verfügung gestellt. Andere Verwendungsarten, wie z.B. automatisierte Abfragen („scraping“), Einbinden in andere Webseiten, Eindringen in den Web-Server sind nicht zulässig.

2.2 Zeitliche Nutzung

2.2.1 Die RZL strebt eine grundsätzlich durchgehende Möglichkeit der Nutzung (Abfrage) der DATENBANK über das Internet an, geht jedoch von einer Benutzung während der üblichen Bürozeiten aus, gewährleistet nicht die durchgehende Nutzung (Abfrage), benachrichtigt den KUNDEN nicht über eventuelle Stillstandzeiten bei RZL, ist aber bemüht, nicht geplante Unterbrechungen und Störungen rasch zu beheben.

2.2.2 Der KUNDE anerkennt, dass wegen der notwendigen Abstimmung zwischen der System-Umgebung beim KUNDEN (Anforderungen siehe unten Punkt 12; u. a. Internet-Browser), dem DATENBANK Abfrage-Programm, der Hard- und Software bei RZL und den Internet-Verbindungen, dem Bedienungspersonal sowie der technischen Unmöglichkeit, Computer-Software so zu erstellen, dass sie in allen Anwendungen und Kombinationen fehlerfrei arbeitet, eine störungsfreie Nutzung (Abfrage) der DATENBANK nicht allein von RZL abhängt und daher von ihr nicht gewährleistet wird.

3. ZUGANG ZUR DATENBANK

3.1 Für die Nutzung der DATENBANK wird von RZL keine Software beim KUNDEN installiert. Sie setzt daher einen funktionierenden Internet-Zugang und Internet-Browser voraus.

3.2 Dem KUNDEN werden nach Unterzeichnung dieses Vertrages die für den Zugang zur DATENBANK notwendigen Benutzernamen und Passwörter schriftlich mitgeteilt. RZL kann pro berechtigtem angestellten Mitarbeiter des KUNDEN eigene Passwörter vergeben. Dafür hat der KUNDE die Liste der berechtigten Mitarbeiter an RZL zu senden. Nach Eingabe des Zugangskennwortes und des Passworts können Recherchen in der DATENBANK durchgeführt werden.

3.3 Die Benutzernamen und Passwörter dürfen nur von den in der vom KUNDEN RZL gemäß Punkt 3.2 genannten berechtigten angestellten Mitarbeitern des KUNDEN verwendet werden, sind geheim zu halten, dürfen von diesen nicht an Dritte innerhalb oder außerhalb des KUNDEN-Unternehmens weitergegeben werden und sind bestmöglich gegen eine unbefugte Kenntnisnahme durch andere zu schützen. Der KUNDE hat seine Mitarbeiter schriftlich zur entsprechenden Geheimhaltung zu verpflichten, die vertragsgemäße Nutzung der DATENBANK und des Zuganges zu ihr zu überwachen und haftet RZL uneingeschränkt für jede Verletzung dieser Verpflichtung und selbstschuldnerisch für jede Verletzung der Geheimhaltungspflicht durch seine Mitarbeiter.

3.4 Bei Missbrauch von Benutzernamen oder von Passwörtern haftet auf keinen Fall RZL, jedenfalls aber der KUNDE.

3.5 RZL kann die Benutzernamen und Passwörter jederzeit ändern, doch muss sie dies dem KUNDEN schriftlich so rechtzeitig bekanntgeben, dass die vertragsgemäße Nutzung der DATENBANK nicht beeinträchtigt wird.

4. NUTZUNGSENTGELT

4.1 Pauschalentgelt und Fälligkeit

Das jährlich unabhängig von der tatsächlichen Nutzung für die Nutzung der DATENBANK pauschal zu zahlende Entgelt ist in der RZL-Preisliste angeführt. Es wird dem KUNDEN am Beginn eines Kalenderjahres im Vorhinein in Rechnung gestellt und ist binnen 14 Tagen abzugsfrei zu zahlen. Bei Vertragsbeginn während eines Kalenderjahres erfolgt eine monatliche Aliquotierung. Bei Zahlungsverzug sind 10% Verzugszinsen zu zahlen.

4.2 Preiserhöhungen hat RZL dem KUNDEN mindestens 3 Monate vor dem 31. Dezember eines Jahres mitzuteilen. Ist der KUNDE mit der Preiserhöhung nicht einverstanden, kann er den Vertrag mit eingeschriebenem Brief unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 8 Wochen zum Jahresende kündigen.

4.3 Entgeltene Leistungen

Das Entgelt gemäß Pkt 4.1 deckt ausschließlich das Recht zur Nutzung der DATENBANK gemäß diesem Vertrag. Einmalige Kosten des Internetzuganges sowie die laufenden Kosten dafür beim KUNDEN sind nicht enthalten und von ihm selbst zu tragen. Eine etwaige Rechtsgeschäftsgebühr hat der KUNDE zu tragen.

5. VERWENDUNG DER SUCHERGEBNISSE

- 5.1 Der KUNDE bzw. seine gemäß Punkt 3.2 berechtigten Mitarbeiter dürfen die Abfrageergebnisse nur nach Maßgabe der Rechtseinräumung in Punkt 1 verwenden.
- 5.2 Der KUNDE und seine Mitarbeiter haben während und nach Beendigung des Vertrages die Ergebnisse der Nutzung der DATENBANK, insbesondere auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit ausreichend zu prüfen.

6. PFLICHTEN VON RZL

Die RZL beabsichtigt, den Inhalt der DATENBANK zumindest in zweimonatlichen Abständen zu ergänzen und zu aktualisieren und für den KUNDEN über den Online-Zugang verfügbar zu machen.

7. GEWÄHRLEISTUNG UND SCHADENERSATZ

- 7.1 **Selbstinformation des KUNDEN**
Der KUNDE hat sich vor Vertragsabschluß über den Leistungsumfang des Abfragesystems eigenverantwortlich informiert und bestätigt, dass es seinen Anforderungen entspricht.
- 7.2 **Gewährleistung**
- 7.2.1 RZL leistet Gewähr dafür, dass beim Aufbau der DATENBANK mit angemessener Sorgfalt vorgegangen wird, nicht aber für ununterbrochenen oder störungsfreien Zugang zur DATENBANK. Ihre Gewährleistungshaftung ist beschränkt auf die Behebung von Fehlern im Datenbestand oder Fehlern im Abfragesystem und zügige Behebung von Störungen. Der KUNDE hat unverzüglich RZL per E-Mail ihm erkennbare falsche oder unvollständige Inhalte der DATENBANK zu melden. RZL wird sich bemühen, einen reproduzierbaren Mangel innerhalb angemessener Frist zu beseitigen.
- 7.2.2 RZL leistet nicht Gewähr für
- die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts der DATENBANK sowie der vergebenen Stichworte und Referenzen.
 - die ununterbrochene Nutzung (Abfragemöglichkeit) der DATENBANK
 - ausdrücklich als "Vorversion" bezeichnete Versionen sowie nicht für Fehler, Störungen oder Schäden, die auf unsachgemäße Bedienung, Verwendung ungeeigneter Organisationsmittel, anormale Betriebsbedingungen, oder einen technisch unzulänglichen Internet-Zugang zurückzuführen sind. RZL haftet nicht für Fehler oder Schäden, die auf Fehler im Betriebssystem oder in Entwicklungs-Tools zurückzuführen sind.
- 7.2.3 Die Gewährleistungsregelung in diesem Vertrag ist abschließend. RZL übernimmt für die DATENBANK keine weitere Gewährleistung oder Garantie, weder ausdrücklich noch stillschweigend, einschließlich einer Gewährleistung für die Eignung der DATENBANK für einen bestimmten Zweck. Die hier enthaltene Gewährleistung und im folgenden Punkt 7.3 geregelte Schadenersatzpflicht von RZL steht anstelle jeder Haftung oder Verpflichtung von RZL für Mängel oder Schäden aller Art, einschließlich Mangelfolgeschäden, welche aufgrund oder im Zusammenhang mit der Benutzung der DATENBANK entstehen.
- 7.3 **Schadenersatz**
- 7.3.1 RZL haftet nicht für Schäden aus oder im Zusammenhang mit der Nutzung (Abfrage) der DATENBANK und der Verwendung der Abfrageergebnisse oder einer eventuellen vorübergehenden Nichtverfügbarkeit des Zuganges zur DATENBANK.
- 7.3.2 Soweit RZL haftet, ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Soweit gesetzlich zulässig, haftet RZL nur bis zur Höhe des vom KUNDEN bezahlten Entgelts und nicht für Mangelfolgeschäden, mittelbare Schäden, Vermögensschäden, entgangenen Gewinne, erwartete, aber nicht eingetretene Ersparnisse, Schäden aus den Ansprüchen Dritter gegen den KUNDEN.

8. VERTRAGSDAUER UND -BEENDIGUNG UND DEREN FOLGEN

- 8.1 Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und ist mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres mit eingeschriebenem Brief kündbar.
- 8.2 Jede Partei kann den Vertrag jederzeit aus wichtigem Grund fristlos auflösen. RZL ist berechtigt, den Vertrag vorzeitig aufzulösen insbesondere wegen
- einer schweren oder wiederholten leichten Vertragsverletzung durch den KUNDEN, die trotz Abmahnung mit angemessener Fristsetzung nicht behoben wird; oder
 - ohne Abmahnung mit Fristsetzung bei einer Verletzung von Punkt 3.3 und Punkt 5.1
 - der Eröffnung des Vor-, Ausgleichs- oder Konkursverfahrens über das Vermögen des KUNDEN oder die Abweisung der Eröffnung eines Konkursverfahrens mangels kostendeckendem Vermögen; oder
 - der Nichtzahlung des Entgelts gemäß Punkt 4 trotz Mahnung mit einer Nachfrist von 14 Tagen.
- 8.3 Mit dem Ende des Vertrages wird der Zugang des KUNDEN zur DATENBANK gesperrt. Ein bereits gezahltes Entgelt wird bei – nicht von RZL zu vertretender – vorzeitiger Auflösung des Vertrages durch RZL oder den KUNDEN nicht (aliquot) zurückgezahlt.

9. ABÄNDERUNGEN / SCHRIFTFORM

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages – einschließlich eines Abgehens von dieser Bestimmung – bedürfen der Schriftform.

10. E-MAIL KORRESPONDENZ

Der KUNDE ist damit einverstanden, dass RZL alle Korrespondenz an die unten stehende E-Mail Adresse des KUNDEN richtet.

11. ALTE VERTRÄGE

Mit Unterfertigung dieses Vertrages treten vorhergehende Verträge zur Nutzung der RZL Steuerrechts-DATENBANK außer Kraft.

12. ERFORDERLICHE SYSTEMUMGEBUNG ZUR NUTZUNG DER DATENBANK

- 12.1 Marktüblicher PC-Computer, bevorzugt Pentium-Klasse mit Windows-Betriebssystemen (Windows 98SE, ME, 2000, Windows XP).
- 12.2 Zugang zum Internet per Modem-Einwahl mit mindestens 33 kBit/sec oder über eine Standleitung.
- 12.3 Marktgängiger Internet-Browser (Microsoft Internet Explorer ab Version 5, aber auch Netscape Navigator ab Version 6.2, Opera ab Version 5 und ähnliche – leichte Einschränkungen mit diesen Browsern bei einigen Funktionen)
- 12.4 Die empfohlene Bildschirmauflösung ist 1024x768, darunter gibt es möglicherweise kleine Einschränkungen.
- 12.5 RZL kann vom KUNDEN eine Nachführung auf einen bestimmten Stand der Technik (Hardware oder bestimmte Software-Versionen) fordern, um die angebotene Leistung der DATENBANK abzudecken.

13. URHEBERSCHUTZ / RECHTE AN DER DATENBANK

Der KUNDE anerkennt, dass ihm betreffend die DATENBANK und deren Inhalt keine anderen als die ihm in diesem Vertrag eingeräumten Rechte zustehen und alle übrigen Rechte, insbesondere das Urheberrecht und alle Verwertungs- und Verfügungsrechte betreffend die DATENBANK (deren Inhalt, Aufbau, Konzept und Oberfläche und der Such-Software) ausschließlich der RZL bzw. den Personen zustehen, von die sie ihre Rechte ableitet.

14. ABTRETUNGSVERBOT

Die Rechte des KUNDEN aus diesem Vertrag sind nicht übertragbar.

15. GERICHTSSTAND

Alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag sind ausschließlich durch das für Handelssachen in Wien zuständige Gericht zu entscheiden.

16. ANLAGEN

Die Anlage 1 (mit Nennung der Mitarbeiter, die einen Zugang zur DATENBANK erhalten sollen) und weitere Anlagen sind Vertragsbestandteil.

e-Mail Adresse des KUNDEN

Datum

RZL Steuerrechts-DATENBANK GesmbH, 4910
Ried im Innkreis
(RZL, Nutzungs-Lizenzgeber)

Datum

KUNDE
Stempel und Unterschrift

ANLAGE 1

AND



zum Software-NUTZUNGSVERTAG zwischen
RZL Steuerrechts-Datenbank GesmbH, 4910 Ried
und dem unterfertigten KUNDEN auf folgendem Standort:

Anwender-Nummer (wenn bekannt)

E-Mail-Adresse

Datum

ANWENDER (Firmenstempel)

Unterschrift

Software-Nutzungsvertrag für folgende angekreuzte Programme:

jährliche Nutzungsgebühr nach
aktueller Preisliste 2011

RZL WEB-Steuerrechts-Datenbank (Jahresnutzungsgebühr) EUR 540,00

Alle Preise exklusive 20% USt. Für die Verwendung der RZL WEB-Steuerrechts-Datenbank ist ein marktüblicher PC-Computer mit Internet-Zugang und ein marktgängiger Internet-Browser erforderlich.

Jeder berechnigte, angestellte Mitarbeiter des KUNDEN erhält einen gesonderten Zugangscode für den Zugriff auf die RZL WEB-Steuerrechts-Datenbank. Dieser darf nur im Rahmen Ihrer Kanzlei vom genannten Mitarbeiter persönlich verwendet werden. Eine Weitergabe der Zugangsberechtigung ist nicht gestattet. Weitere Mitarbeiterberechtigungen können jederzeit bei RZL angefordert werden. Natürlich kann auch jederzeit eine Löschung einer Mitarbeiterberechtigung (z. B. bei Auflösung des Dienstverhältnisses) beantragt werden. Änderungen der Mitarbeiterberechtigungen sind durch den ADMINISTRATOR zu beantragen. Es gelten die Bestimmungen des Software-Nutzungsvertrages.

Für folgende angestellte Mitarbeiter des KUNDEN wird eine Nutzungsberechtigung für die RZL WEB-Steuerrechts-Datenbank zu den Bestimmung des Software-Nutzungsvertrages beantragt:

Mitarbeiter-Nummer:	Mitarbeiter-Name: (Vor- u. Zuname in BLOCKBUCHSTABEN)	Fachgebiet
1		ADMINISTRATOR
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
Weitere Mitarbeiter mit rechtsverbindlicher Anmeldung am Internet auf db.rzl.at		

RZL Steuerrechts-Datenbank GesmbH, 4910 Ried i. I.